

Der Kleine Katechismus als Abriss der Theologie Martin Luthers

VON GEORG HOFFMANN, KIEL

1.

Der Kleine Katechismus aus der Hand Luthers ist unter den Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche unstreitig die volkstümlichste. Betrachten wir die Bestandteile des Konkordienbuches als theologische Lehrschriften, so steht der Kleine Katechismus fraglos hinter den anderen zurück. Unverkennbar geht ein Gefälle von der Apologie und Konkordienformel, die am stärksten den Stil rein theologischer Abhandlungen zeigen, über den Traktat, das Augsburger Bekenntnis, die Schmalkaldischen Artikel hin zum Großen und dann zum Kleinen Katechismus. Werden jedoch die Bekenntnisse als Erkennungszeichen gefaßt — bekanntlich ist das eine der Urbedeutungen des Wortes „Symbol“ —, um an ihnen die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Kirchengemeinschaft zu erweisen, so rückt der Kleine Katechismus an die vorderste Stelle. Der kirchenrechtlich geltende Bekenntnisstand ganzer Kirchengebiete ist in einigen Fällen, so sonderbar sich das zunächst anhört, als Folge wechsellöser territorialkirchengeschichtlicher Entwicklung unter dem landesherrlichen Jus reformandi gar nicht ohne weiteres zu ermitteln. Die Bekenntniszugehörigkeit des einzelnen evangelischen Christen aber läßt sich, z. B. wenn jemand aus dem Bereiche der Union in das Gebiet einer lutherischen Landeskirche zuzieht, leicht und sicher anhand der Frage feststellen, nach welchem Katechismus der Betreffende seinerzeit unterwiesen ist. Wer mit Luthers Katechismus groß geworden ist und sich zu ihm bekennt, erweist sich eben damit als ein Glied der Kirchengemeinschaft, die den Kleinen Katechismus zu den besonderen Schätzen zählt, die ihr als Vermächtnis der Reformation überkommen sind.

Mit dieser Volkstümlichkeit des Kleinen Katechismus halten aber die wirkliche Bekanntheit mit seinem Inhalt und die Geltung, die er tatsächlich besitzt, keineswegs Schritt, daher leider auch nicht seine Auswirkung für das geistliche Leben des Einzelnen wie der Gemeinde. Der Kleine Katechismus, ausweislich des Titels und seiner Vorrede für die schlichten Pfarrer und Prediger bestimmt, aber auch, wie die Überschriften der einzelnen Stücke zeigen, in die Hände der Hausväter für ihre Familien gelegt, wollte von Anfang an beides sein, Lehr- und Hausbuch, wollte dem Jugend- und dem Volkskatechumenat dienen. Bekanntlich hat Luther in der Vorrede zum Großen Katechismus von

sich selbst bekannt, daß er „ein Kind und Schüler des Katechismus“ geliebt sei und täglich darin lese und studiere. Der Katechismus hat auch als evangelisches Hausbuch der christlichen Familie eine gesegnete Geschichte gehabt; lange Zeit ist er neben dem Gesangbuch als „Laienbibel“ das wichtigste Mittel gewesen, um die Substanz der christlichen Frömmigkeit lebendig zu erhalten und weiterzugeben. Aber dann hat sich die Bedeutung des Kleinen Katechismus als Lernbuch für die evangelische Unterweisung immer mehr in den Vordergrund geschoben. Sinnbildlich für diesen Weg war bereits der Titel der lateinischen Übersetzung: *Parvus Catechismus pro pueris in schola*. Heute ist diese Zweckbestimmung, aufs Ganze gesehen, fast allein übrig geblieben, die Bedeutung als Hausbuch, als Lesestoff auch des Erwachsenen hingegen völlig verblaßt. Die Verwendung im Kinder- und Jugendkatechumenat hat dem Katechismus so sehr den Stempel aufgeprägt, daß er im Regelfalle mit den anderen Schulbüchern weggetan und vom Herangewachsenen kaum noch jemals zur Hand genommen wird. Da die während der Unterweisung vermittelte Bekanntschaft mit dem Kleinen Katechismus heutigentags oft flüchtig und lückenhaft bleibt, lernen viele evangelische Christen den Katechismus überhaupt nie richtig kennen. Hier liegt eine — und nicht die schwächste — Wurzel für die in unserer Zeit so viel beredete und beklagte Unwissenheit, die zahlreiche sich „mündig“ gebärdende evangelische Christen auch in elementaren Glaubensdingen an den Tag legen, Menschen, die, um mit Luther zu reden, in der Stadt wohnen wollen, ohne das Stadtrecht zu wissen und zu halten. Auf die Fragen, die der Gebrauch des Kleinen Katechismus in der kirchlichen Unterweisung an unsere Zeit richtet, soll in diesem Zusammenhang nicht weiter eingegangen werden. Gerne nenne ich aus dem umfangreichen Schrifttum nur die jüngst veröffentlichten Vorschläge zu einem neuen Katechismusunterricht von Karl Witt (in seiner Schrift *Konfirmandenunterricht. Neue Wege der Katechetik in Kirche und Schule*, 1959). Wohl aber geht es um den Kleinen Katechismus als Hausbuch, seine Bedeutung für den Erwachsenen. Man sollte sich nicht damit abfinden, daß die verkehrte Meinung, der Kleine Katechismus sei ein Kinder- und Lernbuch, diese Bedeutung fast auf den Nullpunkt herabdrückt. Gerade dem Erwachsenen hat dies Büchlein Wichtiges zu sagen, manches von seinem Reichtum und von seiner Tiefe erschließt sich erst dem gereiften Blick und bleibt daher dem verschlossen, dessen Umgang mit dem Katechismus sich auf vage Erinnerungen aus der Schul- und Konfirmandenzeit beschränkt. Mit Recht betrachtet Witt es als „große Aufgabe“, den Kleinen Katechismus „für den einzelnen

Christen wie für das gottesdienstliche Leben zurückzugewinnen“, und fordert von dem Konfirmator das ernstliche Bemühen, „den Katechismus wieder zurückzuholen in sein eigenes theologisches Verständnis und vor allem in sein eigenes persönliches Leben“. (a. a. O. S. 29 f.)

Obgleich der Kleine Katechismus Lehrstücke zusammenfaßt, die in ähnlicher Gruppierung, wenigstens was die drei ersten Hauptstücke anlangt, bereits aus der kirchlichen Überlieferung des Mittelalters vorlagen, zeigt sich doch in der Art der Verbindung und vor allem in dem „Was ist das?“, den vom Reformator selbst beigesteuerten Erklärungen, trotz schonender Behandlung des überlieferten Stoffes die tiefreichende Prägung durch die Theologie Luthers; die reformatorische Grundeinsicht bestimmt Weg und Haltung. So erweist sich der Kleine Katechismus für den, dem ein eingehendes Studium der theologischen Gedankenwelt des Reformators aus dessen weitverzweigtem Schrifttum nicht möglich ist, als geeignetes Hilfsmittel, um die Theologie Luthers in einem kurzen Abriß oder, wie der Kleine Katechismus es uns selbst als Bezeichnung anbietet, in einem „Enchiridion“, einem Handbüchlein, kennenzulernen. Denn so wenig theologisch der Katechismus sich auch in seiner Ausdrucksweise gibt — wir sprachen schon davon, und es ist mit Recht darauf hingewiesen worden, wie selbst entscheidende theologische Begriffe der Reformation, z. B. der der Rechtfertigung des Sünders, im Katechismus entweder ganz fehlen oder nur entfernt, so etwa in der dritten Tauffrage, anklingen — so steht doch hinter den bewußt faßlich formulierten Aussagen fast in jeder Zeile das neue Heilsverständnis, das sich Luther in langem theologischem Ringen an und aus der Heiligen Schrift erworben hatte. Luther schreitet hier nicht in dem harten Panzer theologischer Begrifflichkeit einher, sondern ergeht sich in leichterem Gewande, aber sein Weg bleibt unverändert. Während Luther sich sonst in seinem Zweifrontenkampf gegen Rom und Schwärmertum immer wieder in die Bahn polemischer Auseinandersetzung gedrängt sah — wir wissen, wie massiv er in dieser Polemik werden konnte! —, redet er im Kleinen Katechismus ganz unpolemisch, nur in positiver Aussage, und gerade das macht einen besonderen Reiz und Vorzug des Büchleins aus. Nur an einer Stelle begegnet uns eine Wendung, die an das Damnamus: „derhalb wird die Gegenlehr verworfen“ der anderen Bekenntnisschriften erinnert; im dritten Hauptstück heißt es, hier wohlbegründet, bei der ersten Bitte: *„Wer aber anders lehret und lebet, denn das Wort Gottes lehret, der entheiliget unter uns den Namen Gottes. Davor behüte uns, himmlischer Vater!“* Die Art, wie hier die gebotene Abgrenzung in eine Gebetsbitte einmündet, ist

bezeichnend für die Haltung des Kleinen Katechismus, der den Verzicht auf Polemik mit Klarheit und Festigkeit des Standpunktes sehr wohl zu verbinden weiß.

Als Abriss der Theologie Luthers, fernab von schulmäßiger Lehrstrenge und Polemik, atmet der Katechismus in unmittelbar berührender Weise persönliche Wärme. Unter den vielen Schriften Luthers gibt es drei, die besonders das Gepräge eines „Glaubenstestamentes“ tragen. Die erste Äußerung dieser Art fällt zeitlich kurz vor die Abfassung der Katechismen. Es ist das persönliche Glaubensbekenntnis, das Luther seiner großen Abendmahlsschrift, „Vom Abendmahl Christi Bekenntnis“, aus dem Jahre 1528 als letzten Teil beigefügt hat mit der erklärten Absicht, seinen Glaubensstandpunkt, „darauf ich gedenke zu bleiben bis in den Tod“, gegen künftige Mißdeutungen und Verdrehungen festzulegen, die sich bei Lebzeiten oder nach seinem Tode ereignen könnten. Als zweite Veröffentlichung in dieser Hinsicht sind die Schmalkaldischen Artikel des Jahres 1537 zu nennen, acht Jahre nach der Abfassung der Katechismen. Zweck ihrer Niederschrift war der Wunsch, die Verhandlungsgrundlage im Blick auf ein demnächst zu erwartendes Konzil abzustecken. So sind sie auch von den anwesenden Theologen mitunterschrieben worden. Doch hat sich Luther auch für seine Person mit Nachdruck zu ihnen bekannt: „Dies sind die Artikel, darauf ich stehen muß und stehen will bis in meinen Tod, ob Gott will, und weiß darin nichts zu ändern noch nachzugeben.“ Und wie Luther selbst in der Vorrede sagt, erfolgte die Drucklegung der Artikel bewußt in der Absicht, „damit die so nach mir leben und bleiben werden, mein Zeugnis und Bekenntnis haben vorzuwenden, über das Bekenntnis, das ich zuvor hab lassen ausgehen.“ Zeitlich zwischen diesen beiden Äußerungen steht der Kleine Katechismus als dritter Beitrag eines Glaubenstestamentes. Gewiß ist er, veranlaßt durch die zum Teil sehr unerfreulichen Erfahrungen der Kirchenvisitation in Kursachsen, von vornherein im Blick auf die öffentliche Aufgabe der Kirche als Handreichung für den katechetischen Dienst entstanden, aber auch hier hat Luther sein persönliches Zeugnis hineingebunden. Wenn es am Schlusse des persönlichen Bekenntnisses von 1528 in einer für Luther sehr bezeichnenden Weise heißt: „Das ist mein Glaube, denn also glauben alle rechten Christen und also lehret uns die Heilige Schrift“, ein Satz, durch den die Klammer zwischen dem persönlichen Glauben und Bekennen und dem Kirchenglauben gezogen wird, so verhält es sich mit dem Kleinen Katechismus gerade umgekehrt: dies Buch bezeugt zunächst den Kirchenglauben, aber in diesen Kirchenglauben ist der persönliche Glaube des Reforma-

tors hineingenommen. Das Ich, auf das in der Erklärung des zweiten Hauptstücks alle Aussagen des Credo bezogen werden, ist das Ich eines jeden Christen, aber zugleich auch Luthers eigenes Ich. Und in das Wir der übrigen Hauptstücke, das Wir der Gemeinde, ist dies sein Ich mithineingebunden. Die Vorreden zu beiden Katechismen lassen das persönliche Beteiligtsein des Reformators am Katechismus ganz deutlich erkennen; sie zeigen uns den Katechismus s c h r e i b e r zugleich als Katechismus b e t e r. Auch ist es bekannt, daß Luther noch nach Jahren — im Jahre 1537 — geäußert hat, er erkenne von allen seinen Schriften nur die über den verknechteten Willen und den Katechismus als rechte Bücher an.

2.

Wenn wir den Kleinen Katechismus als Abriss der Theologie Luthers verstehen, heißt das nicht, daß uns in ihm ein vollständiges System der dogmatischen und ethischen Gedanken des Reformators, nur in gedrängter Kürze, geboten werde. Luther selbst hat nirgends ein System der Heilslehre entwickelt, er hat es auch im Kleinen Katechismus nicht getan und keinerlei Vollständigkeit angestrebt. Es ist falsch, im Kleinen Katechismus eine Art „Laiendogmatik“ zu sehen, einen volkstümlich gehaltenen Abriss der gesamten Glaubens- und Sittenlehre. Will man den Kleinen Katechismus als kurze „Summa“ der Heiligen Schrift und damit auch der Theologie des Reformators ansehen, die ihrerseits auf der Schrift gründet, so darf man dies jedenfalls nicht in dem Sinne tun, als würden hier sämtliche Posten erst einzeln genannt, aus denen sich dann die Summe der christlichen Heilslehre zusammensetzt. Sondern diese Summe erscheint von vornherein gezogen und wird uns als Ganzes vorgeführt. Insofern sind die Ausführungen der Konkordienformel mißverständlich, die sich in ihrem einleitenden Abschnitt über die dogmatische Norm zu den Katechismen bekennt „als zu der Laien Bibel, darin alles begriffen, was in Heiliger Schrift weitläufig gehandelt und einem Christenmenschen zu seiner Seligkeit zu wissen von nöten ist“, — es sei denn, man beachte die in dem Nachsatz gegebene Einschränkung. Der Katechismus will die christliche Heilslehre nicht Stück um Stück und Punkt für Punkt abhandeln, ihm kommt es darauf an, das evangelische Grundverständnis des uns in Christus geschenkten Heils, wie es sich im Worte Gottes erschließt, zu bezeugen und beispielhaft an einigen für das christliche Leben allerdings entscheidenden Tatbeständen aufzuweisen: den Geboten, dem Glaubensbekenntnis, dem Gebet und

den Sakramenten. Es geht um ein Gesamtbild des Glaubens auf dem Grunde der in der Heiligen Schrift bezeugten göttlichen Selbsterschließung, das, perspektivisch auf seine Mitte bezogen, auch die Vielzahl seiner Entfaltungen einheitlich zusammenfaßt. In diesem Sinne verstehen wir Luthers Aussage, der Katechismus sei „der ganzen Heiligen Schrift kurzer Auszug und Abschrift“. Es handelt sich um Grundverständnis und Gesamtschau der biblischen Heilswahrheit, nicht um gedrängte Inhaltsübersicht und Kurzinformation nach Art der Regesten. Von hier aus erklären sich auch die vielen Berührungen, die als Überschneidungen, Einblendungen und Wiederholungen zwischen den einzelnen Katechismusstücken bestehen. Am bekanntesten ist die Verwandtschaft zwischen den Erklärungen zum ersten Artikel und zur Vaterunserbitte um das tägliche Brot; sie reicht bis in den Wortlaut und bereitet, wie die Praxis des Katechismusunterrichtes zeigt, beim Auswendiglernen manche Not. Aber das ist nur der hervorstechendste Fall. Vor allem berühren sich die Aussagen im dritten Hauptstück inhaltlich, auch abgesehen von der vierten Bitte, weithin mit Sätzen des ersten und zweiten Hauptstücks. Man vergleiche z. B. das, was zur Anrede des Vaterunserers ausgeführt wird, mit den Erklärungen zum ersten Glaubensartikel aber auch zum zweiten Gebot (Vater-Kind-Verhältnis); weiter, immer in bezug auf den Text der Erklärungen, die erste Bitte mit dem dritten, auch dem zweiten Gebot (Heiligung des Namens Gottes = Halten an seinem Wort); die zweite Bitte mit dem dritten Artikel (Geist und Wort); die dritte und sechste, auch fünfte und siebente Bitte mit dem zweiten Artikel (Erlösungsgeschehen, Widersacher) usw. Desgleichen bestehen, in der Sache begründet, enge Beziehungen zwischen der Auslegung des zweiten Artikels und den Tauf- und Abendmahlsfragen. Wenn es sich um die Vollständigkeit systematischer Erörterung handelte, könnte man diese Dubletten und Überlagerungen auf Mängel der Disposition und Stoffabgrenzung zurückführen. So aber sind sie die Folge vielseitiger Ausstrahlung eines einheitlichen, im Evangelium begründeten Grundverständnisses. Es ist geradezu behauptet worden, z. B. von J. G o t t s c h i c k , jedes der Katechismusstücke — das wird vor allem an den drei ersten ausgeführt — stelle „das Ganze des Christentums unter einem eigentümlichen Gesichtspunkt dar: der Dekalog als verpflichtendes und erhebendes Ideal, der Glaube als Ausdruck des persönlichen Heilsbesitzes, das Vaterunser als Komplex der Güter, nach denen das Gotteskind verlangt“. (Homiletik und Katechetik, 1908, S. 146.) Das ist in der Sache einseitig überspitzt, ganz abgesehen von der überholten theologischen Diktion, Eigene Äußerun-

gen Luthers, z. B. aus dem Großen Katechismus („... daß der Glaube gar viel ein andere Lehre ist denn die zehen Gebot . . .“) lassen sich dagegen setzen. Aber etwas Richtiges ist hier gesehen. Es ist immer ein und dasselbe Grundverständnis des Heilswerkes in Jesus Christus, das jeweils nur nach einer bestimmten Richtung hin gewendet und ausbezogen wird. Bildlich gesprochen gleicht der Katechismus einer Scheinwerferbatterie, die von einem festen Standort aus ihre Lichtbündel bald auf diese, bald auf jene Stelle fallen läßt, wobei die einzelne Stelle auch mehrfach, von verschiedenen Scheinwerferarmen getroffen, aufleuchten kann. Diese Eigentümlichkeit des Kleinen Katechismus entspricht einer Eigenart der Gedankenführung Luthers überhaupt, wie jeder Kenner seines Schrifttums weiß. So erweist sich der Kleine Katechismus auch hierin als echtes Geisteskind des Verfassers.†

Zum Greifen anschaulich wird das in der Behandlung der zehn Gebote im ersten Hauptstück. Hierüber gibt es eine ganze Literatur, der J. Meyer in seinem gediegenen „Historischen Kommentar“ zum Kleinen Katechismus (1929) genauestens nachgegangen ist. Wie hat Luther die zehn Gebote in ihrer Einordnung verstanden wissen wollen? Als Sündenspiegel, der uns unsere Verschuldung und Ohnmacht gegenüber der göttlichen Forderung vorhält, oder als Lebensnorm? Und soweit dies, — als Vorschrift für die Aufrechterhaltung äußerer Zucht und Gesittung unter den Menschen oder als im Gewissen verpflichtendes Richtmaß, das bleibende Bedeutung auch für das Leben des Christen hat? Ein Entweder-Oder, überhaupt einseitige Festlegung, reicht hier nicht aus, wenn man Luthers Anliegen wirklich gerecht werden will. Man muß hier grundsätzlich die gerade neuerdings wieder vielverhandelte Frage nach Luthers Stellung zum sogenannten dritten Gesetzesbrauch, dem tertius usus legis, in ihrer ganzen Breite aufrollen. Kennt Luther eine mit dem Evangelium geeinte Begegnung des Christen mit dem Gesetz, kennt er eine Deutung der Gebote nicht nur auf das Evangelium hin, sondern auch vom Evangelium her? W. Joest bejaht in seiner schönen Monographie über „Gesetz und Freiheit“ (1951) diese Frage. Er gibt die Meinung Luthers dahin wieder, Christus bleibe „der einzige Erfüller des Gesetzes“, aber so, „daß er uns in sein Erfüllen hineinnimmt“ (S. 111); „das Gebot als dem Sünder gesagt“ sei „Gesetz in ganzer Schärfe“, als dem an Christus Glaubenden gesagt, sei es „Paraklese, Zuspruch, Evangelium in vollem Maß“ (S. 133). Wenn Joest darum den mißverständlichen Ausdruck des tertius usus legis fallen läßt, stattdessen aber vom usus legalis und usus evangelicus des Gebotes redet als einer Unterscheidung, die den Weg freigibt „zu einer

positiv-evangelischen Aufrichtung des Gebotes Gottes über allen Bereichen praktischer Lebensordnung“ (S. 200) — so ist das alles nicht anhand der Katechismen entwickelt — ich übersehe nicht, ob unter den vielen Anführungen aus Luthers Schrifttum bei Joest überhaupt Katechismusstellen vorkommen —, aber es trifft haargenau für das Verständnis der Katechismussätze im ersten Hauptstück zu. Der *usus legalis* und der *usus evangelicus*, die Gebote erst auf das Evangelium hinzielend und dann doch bereits vom Evangelium her verstanden — das ist die eigentümliche Brechung und Doppelung, in der Luthers Aussagen im ersten Hauptstück erscheinen, das Zwielficht, in dem sie schildern. Das ständig wiederholte Nebeneinander des „Gott fürchten und lieben“ deutet es an. Der Kleine Katechismus macht Ernst mit der göttlichen Forderung: Da steht das monotone, unabdingbare „*Du sollst*“, „*Wir sollen*“; da sind die Verbote als Schutzmauern aufgerichtet; da ist der Beschluß mit seinem „*Gott dräuet zu strafen . . .*“ und der Mahnung, seinen Zorn zu fürchten. Und doch bietet sich zugleich ein ganz anderes Bild, nicht nur daneben, nicht zusätzlich, sondern unmittelbar in das erste hineingeblandet, in den Wortlaut einzelner Sätze hineingesprengt; unüberhörbar wird es ein anderer, freundlicher, lockender Klang, die Weise des „*gerne tun nach seinen Geboten*“. Da ist nicht mehr Zwang und Forderung, sondern, auf die Sache gesehen, nur noch Beschreibung des Christenlebens; das „*Du sollst*“, „*Wir sollen*“ steht noch da, hat sich aber zugleich in ein „*Du darfst*“, „*Wir tun*“ gewandelt. „*Wir sollen Gott über alle Dinge fürchten, lieben und vertrauen*“ — diese Erklärung des ersten Gebots ist im Grunde eine Beschreibung des Glaubens. Dies gilt, obgleich Luther das auch von ihm als Zusage verstandene „*Ich bin der Herr, dein Gott*“ seiner Katechismusfassung des ersten Gebots bekanntlich noch nicht vorangestellt hat. Der Glaube ist für ihn die Erfüllung des ersten Gebots. Wenn das vom ersten Gebote gilt, dem „Hauptborn“, in dem letztlich alle anderen Gebote eingeschlossen sind, gilt es in der gleichen Sicht auch von diesen anderen: sie werden zu Beschreibungen des in der Liebe sich betätigenden Glaubens. Wo Christus durch seinen Geist im Herzen wohnt und wirkt, da kommt es zu dem „*in allen Nöten anrufen, beten, loben und danken*“, da hört man gerne die Predigt und Gottes Wort, da hat man die Eltern und Herren *lieb und wert*, da respektiert man nicht nur den Nächsten, sondern *hilft ihm und fördert ihn willig*, wo man nur kann, *redet Gutes von ihm, kehrt alles zum Besten* usw. An dieser Überschichtung und Doppelung liegt es, wenn das „Gott fürchten“ verschiedene Bedeutung annimmt: Im Beschluß der Gebote bezeichnet es die knechtische Furcht

vor Gottes Strafe und Zorn, im ersten Gebot dagegen offensichtlich die Kindesehrfurcht vor Gott; in den dazwischenliegenden Wiederholungen bei den einzelnen Geboten soll vielleicht beides je nachdem anklingen oder offenbleiben. Diese doppelte Haltung gegenüber den Geboten Gottes kommt noch einmal in der vierten Tauffrage zum Klingen, wenn dort vom täglichen Sterben des alten Adams in Reue und Buße und vom täglichen Auferstehen des neuen Menschen in Gerechtigkeit und Reinigkeit vor Gott geredet wird. Hier wie im ersten Hauptstück wirkt sich die berühmte These Luthers „Gerecht und Sünder zugleich“ in den Aussagen des Kleinen Katechismus aus, ohne daß sie als theologischer Lehrsatz eigens erwähnt wird.

3.

Wir haben uns mit dem ersten Hauptstück eingehender befaßt, weil es ein bezeichnendes Beispiel sowohl für die Eigenart der Gedankenführung im Katechismus überhaupt als auch für das Verflochtensein mit der gesamten Theologie des Reformators darstellt. Die eigentliche Mitte des Kleinen Katechismus ist das zweite Hauptstück mit den drei Artikeln des Glaubens. Hier wieder ist das Kern- und Herzstück der zweite Artikel mit den Aussagen über Christi Person und Werk. Auch darin entspricht der Katechismus der theologischen Gesamthaltung des Reformators und erweist sich als ihr zutreffender Ausdruck. Die berühmten Sätze, die Luther in den Schmalkaldener Artikeln in dem gleichen christologischen Zusammenhang schreibt, hätten genauso schon früher im Blick auf diese Katechismusstelle gesagt werden können: *„Von diesem Artikel kann man nichts weichen oder nachgeben, es falle Himmel und Erden oder was nicht bleiben will; denn es ist kein ander Name, dadurch wir können selig werden . . . Und auf diesem Artikel stehet alles, was wir . . . lehren und leben.“* Das entspricht völlig dem, was im Großen Katechismus zu dieser Stelle ausgeführt wird: *„Auch stehet das ganze Evangelion, so wir predigen, darauf, daß man diesen Artikel wohl fasse, als an dem alle unser Heil und Seligkeit liegt und so reich und weit ist, daß wir immer gnug daran zu lernen haben.“*

Luthers Erklärung zum zweiten Glaubensartikel ist als sprachliche Meisterleistung gefeiert worden, man hat sie sogar das vollkommene Satzgefüge der deutschen Sprache genannt. In der Tat ist es meisterhaft, wie souverän hier die Satzglieder in überlegter, durchsichtiger Formung zu einem Ganzen zusammengefügt sind, so daß keine der lose in zeitlicher Abfolge aneinandergereihten christologischen Aussagen des Be-

kennntnisses unberücksichtigt bleibt, alle aber einem Leitgedanken untergeordnet werden, der beherrschend herausspringt: Jesus Christus — mein Herr, der mich erlöst hat! Uns geht es nicht um die sprachliche Form als solche, sondern um den durch diese Form gemeisterten Inhalt und um die Art der Bewältigung. Der sprachlichen Kraft und Kunst ist die Art gleichrangig, in der hier in einer scheinbar ganz untheologischen, volkstümlichen Ausdrucksweise Gedanken vorgebracht werden, zu deren Ausreifen es feingespinnener Überlegungen und der Erwägung schwierigster theologischer Fragen bedurfte. Gerade hieran wird es deutlich, daß der Kleine Katechismus mehr als nur ein Kinderbuch ist. Man kann gewiß den sprachlichen und inhaltlichen Reichtum dieses Satzgebildes auch einem jugendlichen Katechumenen nahe bringen, man kann die Gliederung im Gegenüber zum Wortlaut des Bekenntnisses übersichtlich an die Tafel schreiben — das hier Ausgesagte wirklich zu verstehen, in die Tiefen und Feinheiten des Luthertextes und der dahinterliegenden sachlichen Fragen einzudringen, dazu befähigt erst die Reife des Erwachsenseins. Wenn wir zu der Erklärung des zweiten Artikels die des ersten und dritten hinzunehmen, sind es vor allem drei Fragenkreise, um die es sachlich geht. Fragen, mit denen die theologische Arbeit unserer Gegenwart sich intensiv in zähem Ringen befaßt, werden hier im zweiten Hauptstück des Kleinen Katechismus von Luther scheinbar mit leichter Hand mühelos bewältigt.

Da ist zunächst der „garstige Graben“ zwischen Vergangenheit und Gegenwart des Heils, der uns immer noch so viel zu schaffen macht, die Kluft zwischen dem Einst des geschichtlich vollbrachten Heilswerkes Jesu Christi und dem Jetzt der Heilszuwendung und -aneignung. In der Erklärung des zweiten Artikels erscheint diese Kluft durch das berühmte Lutherische „pro me“ überwunden, das Für mich, d. h. an meiner Statt und mir zu gut. Indem auch in den beiden andern Artikeln die Erläuterung alle Aussagen auf das glaubende Ich bezieht, kommt der existentielle Bezug zu seinem Recht; es wird anerkannt, daß es Gotteserkenntnis nur als Glaubenserkenntnis geben kann in dieser persönlichen Zuwendung und Aneignung, nicht aber als ruhenden Besitz. Hier beim zweiten Artikel dient das „Für mich“ darüber hinaus dazu, die Gegenwart meines Ich mit der Überzeitlichkeit und damit auch mit der Vergangenheit dessen zusammenzuschließen, der da war, ist und sein wird, meines gekreuzigten, auferstandenen und erhöhten Herrn. Es ist bestechend, wie schlicht und selbstverständlich hier beides zusammen-, nein ineingeschaut wird: das, was Christus jetzt an mir tut, und das, was er einmal für mich und alle Welt, lange bevor ich war, getan hat,

wie hier die Aktualität des gegenwärtigen Heilshandelns Christi, das meine Rettung ist, voll zu ihrem Recht kommt und doch die Unumstößlichkeit und Einmaligkeit des geschichtlichen Heilswerkes Christi, das „*Unter Pontius Pilatus*“ nicht in diese Aktualität aufgesogen wird, sondern voll gewahrt bleibt; in dem „Für mich“ schwingt das „Außer mir“ und „Vor mir“ mit. Was H. J. I w a n d einmal gefordert hat: „Alle christologischen Aussagen sind pro-me-Aussagen und umgekehrt, alle pro-me-Sätze müssen christologisch interpretiert werden“ (Ev. Theol., 1954, S. 121) — genau das wird fernab der Fachtheologie hier im zweiten Hauptstück praktiziert.

Die z w e i t e Frage betrifft, theologisch gesprochen, die rechte trinitarische Einbettung der Christologie. Wir stehen immer wieder vor entgegengesetzten Gefahren. Entweder wird die trinitarische Entfaltung des Glaubens so stark betont, daß das Gewicht der Christusmitte zu gering veranschlagt wird und es zu einer falschen Verselbständigung des Schöpfer- und Vaterglaubens kommt sowie zum Auseinanderklaffen des zweiten und dritten Artikels; oder aber es werden umgekehrt die Christusaussagen des zweiten Artikels so ausschließlich zum Inhalt der Glaubensaussage schlechthin gemacht, daß darüber Wahrheit und Recht des dritten und vor allem auch des ersten Artikels zu kurz kommen und damit auch das Christusbekenntnis letztlich entstellt wird. Luthers Behandlung des zweiten Hauptstücks entgeht beiden Gefahren. Trinitarische und christologische Betrachtung erscheinen bei ihm in rechter Weise aufeinander abgestimmt, und zwar wieder ohne Großaufgebot theologischer Begrifflichkeit. Unter den Stichwörtern Schöpfung, Erlösung, Heiligung werden die drei Artikel gegeneinander abgegrenzt, und doch bildet die Einheitlichkeit des göttlichen Wirkens zu unserem Heil die alles umgreifende Klammer. Im zweiten Hauptstück begegnet uns bereits, hier auf die drei Artikel aufgeteilt, die Dreigliederung, die hernach im vierten Artikel des Augsburger Bekenntnisses den gesamten Vorgang der Rechtfertigung unter den Stichwörtern „*gratis — propter Christum — per fidem*“ beschreibt: „aus Gnaden um Christus willen durch den Glauben.“ Wenn es in der Erklärung des ersten Artikels heißt: „*Aus lauter väterlicher, göttlicher Güte und Barmherzigkeit, ohn all mein Verdienst und Würdigkeit*“, so geht das vor allem auf die leiblichen Segnungen Gottes, zielt aber irgendwie auch schon auf den geistlichen Segen und steht insofern bereits auf einer Linie mit dem „*der mich verlorenen und verdammten Menschen erlöset hat*“ im zweiten und dem „*nicht aus eigener Vernunft noch Kraft . . . sondern der Heilige Geist . . .*“ im dritten Artikel. Nur weil der Christ im Glauben

an Christus den Zugang zu Gott dem Schöpfer und Vater gewinnt und so den Dank für den leiblichen mit dem für den geistlichen Segen zusammenschließt, kann er das „*wider alle Fährlichkeit beschirmt und vor allem Übel behütet und bewahret*“ als sein Bekenntnis aufnehmen angesichts und trotz der Leidenswirklichkeit des Lebens, ohne durch das Theodizeeproblem in seinem Glauben erschüttert zu werden. So zeichnet sich das „gratis“ der Rechtfertigung bereits im ersten Artikel vordeutend ab, wird durch das „propter Christum“ im zweiten Artikel als Grundaussage fortgeführt und endlich durch das „per fidem“ des dritten Artikels ergänzend abgeschlossen. Wie die Erklärung des zweiten Artikels in der des ersten gleichsam vor angekündigt ist, so bringt die Erklärung des dritten — noch viel deutlicher erkennbar — die Rückbeziehung auf sie. Man vergleiche das „*auf daß ich sein eigen sei . . .*“ mit dem „*und bei Jesu Christo erbält*“; „*und in seinem Reiche unter ihm lebe und ihm diene in ewiger Gerechtigkeit, Unschuld und Seligkeit*“ mit dem „*in welcher Christenheit er mir und allen Gläubigen täglich alle Sünden reichlich vergibt*“; endlich das „*gleichwie er ist auferstanden vom Tode, lebet und regieret in Ewigkeit*“ mit dem „*und am jüngsten Tage mich und alle Toten auferwecken wird und mir samt allen Gläubigen in Christo ein ewiges Leben geben wird.*“ Vater, Sohn und Geist, Schöpfung, Erlösung und Heiligung — die Vokabel Dreieinigkeit wird nicht gebraucht, weder im Wortlaut des Symbols noch in den Erklärungen, aber die von ihr bezeichnete Wirklichkeit wird in der Sache sorgfältig ausgewogen dargelegt.

Eine dritte viel diskutierte Frage ist die nach der Eschatologie und ihrem rechten Verständnis: geht es um futurische oder realisierte bzw. sich realisierende Eschatologie in der Erwartung? Wieder werden wir in dieser Frage durch den Kleinen Katechismus aus falscher Alternative herausgenommen. „*Auf daß ich sein eigen sei und in seinem Reiche unter ihm lebe und ihm diene in ewiger Gerechtigkeit, Unschuld und Seligkeit*“ — geht das auf die Gegenwart oder auf die Zukunft? Wir werden nur sagen können: auf beides. Es fängt hier auf Erden an und findet in der Ewigkeit seine Vollendung. Liegt demnach im zweiten Artikel beides ineinander, so betont die angeführte Parallelstelle der Erklärung zum dritten Artikel eindeutig die Beziehung auf den „*Jüngsten Tag*“. Bei der zweiten Vaterunserbitte heißt es erneut nur „*göttlich leben hier zeitlich und dort ewiglich*“, während die siebente Bitte wieder ganz auf die Zukunft schaut: Letztes *Stündlein, seliges Ende*, Befreiung aus dem *Jammertal*. Im fünften Hauptstück erscheinen dann noch einmal Gegenwart und Zukunft des Heils eng ineinander

gebunden; „wo Vergebung der Sünden ist, da ist auch Leben und Seligkeit“.

Das zweite Hauptstück zeigt mithin beides: Wie sehr Luthers Glaubenshaltung und Theologie den Kleinen Katechismus prägen und wie stark diese Haltung in unsere Gegenwartsfragen hineinspricht.

Man könnte fragen, ob die betonte Abstellung auf den einzelnen Glaubenden, das nachdrücklich herausgestellte „Für mich“ in der Konsequenz nicht zu einem Heilsindividualismus und damit zu einer egozentrischen Verkürzung der Heilswahrheit führe. Diese Frage ist immer wieder, nicht nur an den Katechismus sondern an Luthers Theologie überhaupt gerichtet worden. Der Kleine Katechismus zeigt, daß diese Gefahr dort nicht besteht, wo man sich wirklich in Luthers Bahnen hält. Wir haben im zweiten Hauptstück wohl die Konzentration auf den Einzelnen, aber nicht individualistische Verengung der Heilswahrheit. Gegengewichte sind zur Genüge eingeschaltet. Das erste Hauptstück formt das „Du“ in den Erklärungen zum „Wir“ um. Im ersten Artikel steht das „samt allen Kreaturen“, im zweiten das Bekenntnis zum Herrn, das mehr ist als das Bekenntnis zu einem individuellen Heiland und Erlöser, es wird die Zugehörigkeit zu seinem „Reiche“ genannt. Vollends verdeutlicht es der dritte Artikel, wieder in einer sehr überlegten Satzfolge. Zunächst wird ausgeführt, was der Heilige Geist an mir tut, es folgt die Ausweitung: „gleich wie er die ganze Christenheit . . .“, daran schließt sich die Einbeziehung: „in welcher Christenheit er mir und allen Gläubigen . . .“ Damit ist jeder einseitige Individualismus abgewehrt. Wenn in den anschließenden Teilen, im dritten Hauptstück und bei den beiden Sakramenten, durchweg im Wir-Fall geredet wird, zeigt sich daran, daß der einmal betretene Raum der Gemeinde nicht verlassen wird. Und gerade die Erklärungen zum Vaterunser unterstreichen die universale Sicht des Glaubens.

Die eben zitierte Wendung von der „ganzen Christenheit auf Erden“ bedarf noch einiger Worte. Aus ihr spricht Luthers ökumenische Haltung. An diesem Punkte erweist sich der Kleine Katechismus wiederum als getreuer Spiegel reformatorischer Denkweise. Vom einzelnen Christen geht der Blick sofort auf die ganze Christenheit. Dazwischen bleibt kein Platz für konfessionelle Abkapselung oder Sektengesinnung. Die lutherische Kirche — der Name ist ihr bekanntlich gegen den Willen des Reformators zugewachsen — versteht sich nicht als Sonderkirche, sondern als Vertretung der e i n e n Christenheit, als Versuch, sie auf dem reinen Boden des unverkürzten Evangeliums darzuleben. Dieselbe ökumenische Denkweise äußert sich im Kleinen Katechismus auch darin,

daß Luther darauf verzichtet, seine katechetischen Gedanken in einer frei entworfenen Konzeption vorzutragen, sondern bewußt den Anschluß an die in der gesamtkirchlichen Tradition überkommenen Lehrstücke wählt und sein evangelisches Verständnis dieser Tradition nur in den Erklärungen zum Ausdruck bringt. Auch das verrät den Willen zur Einheit und zur Ökumenizität der Kirche, der dem zur Reinerhaltung des Evangeliums nicht widerspricht, sondern mit ihm zusammenklingt.

4.

Luthers Theologie ist eine Theologie des Wortes. Das Wort Gottes kommt zuerst. Das gilt für die Kirche: „ecclesia creatura verbi“ wie für den einzelnen: allein das Wort und der Glaube regieren in der Seele. Dies ist bekannt. Darum könnte es vermißt werden, daß der Katechismus, wie es übrigens auch die anderen Bekenntnisschriften vor der Konkordienformel tun, keine ausgeführte Lehre über das Wort Gottes und die Bibel als Quelle und Norm des Glaubens bringt. Dazu ist zweierlei zu sagen. Erstens, daß dies nicht nötig ist, weil der Katechismus schon als solcher gleichsam Aktualisierung der Lehre vom Worte Gottes ist, Zusammenfassung der Grundaussagen des Evangeliums und zugleich die Antwort des Glaubens „auf das Angesprochenensein durch das lebendige Wort der Schrift“ (Witt). Zweitens wird im Katechismus zwar keine Lehre über das Wort Gottes geboten, dafür aber in den verschiedensten Zusammenhängen immer wieder die grundlegende Bedeutung des Wortes herausgestellt. Am bekanntesten ist Luthers Auslegung des dritten Gebotes, in der er die Feiertagsheiligung ganz auf die Predigt und das Wort Gottes bezieht. Zum dritten Artikel heißt es mit Nachdruck: „*der Heilige Geist hat mich durch das Evangelium berufen*“. Die Heiligung des Namens Gottes nach der ersten Vaterunserbitte geschieht dadurch, daß „*das Wort Gottes lauter und rein gelehrt wird*“ und Befolgung im Leben findet. Das Reich Gottes, Inhalt der zweiten Bitte, kommt, wenn wir durch die Gnade des Heiligen Geistes *seinem heiligen Wort glauben. Gottes guter und gnädiger Wille*, so heißt es zur dritten Bitte, geht darauf, uns bis ans Ende „*fest in seinem Wort und Glauben*“ zu behalten. In den beiden letzten Hauptstücken wird bei der Besprechung von Taufe und Abendmahl mit Nachdruck die Eigenart des göttlichen Wortes als *w i r k e n d e n* Wortes aufgewiesen. Man kann geradezu sagen: In den Sakramentsaussagen des Kleinen Katechismus ist im Keim eine Lehre vom

Worte Gottes mitenthalt. „*Wer denselben Worten glaubt, der hat, was sie sagen und wie sie lauten . . .*“ Zwar wird das von den stiftenden Worten der Einsetzung gesagt, aber der Sache nach gilt es von jedem Wort, das aus dem Munde Gottes bezeugt wird. So durchzieht die reformatorische Grundbeziehung von Wort und Glaube, *promissio et fides* den ganzen Katechismus und prägt sich bis in den Wortlaut hinein aus. Damit erweist sich dies Büchlein noch einmal, auch unter diesem Gesichtspunkt, als getreue Wiedergabe der Theologie unseres Reformators.

Wir brechen damit unsere Wanderung ab. Es wäre schön, wenn sie es uns bestätigt hätte, daß der Kleine Katechismus nicht nur Schul- und Lernbuch für die heranwachsende Jugend ist, sondern genau so in die Hand der Erwachsenen gehört als Hausbuch, um reichen Gewinn daraus zu ziehen. Auch wer Luther aus eingehendem Studium seiner Schriften kennt — er vielleicht am allermeisten! —, kann es dem Büchlein abspüren, wie gewichtig es auch theologisch bei aller Schlichtheit der Form und Sprache gleichwohl ist, ein kostbares Enchiridion der „Theologie des Kreuzes“, als die Luther selbst sein Glaubensdenken verstand.

Für den besten und nützlichsten Lehrer und für ein Muster halte man die, die den Katechismus wohl treiben können, d. h. das Vaterunser, die Zehn Gebote und den Glauben recht lehren. Das sind seltene Vögel. Denn es ist bei ihnen kein großer Ruhm noch Glanz, aber doch großer Nutzen. Es ist auch die nötigste Predigt, weil darin die ganze Schrift kurz inbegriffen ist, und es gibt kein Evangelium, das solches nicht lehren könnte, wenn mans nur tun wollte und sich des gemeinen armen Mannes annähme, ihn zu lehren. Man muß ja dem Volke kurze Dinge immer einbläuen wie das Vaterunser, die Zehn Gebote und den Glauben und danach in allen Evangelien und Predigten darauf dringen und treiben. Sie lernen dennoch, leider, wenig genug davon.